



Landesjagdverband NRW | Gabelsbergerstraße 2 | 44141 Dortmund

KJS-Geschäftsstellen des LJV NRW
Obleute für das Jagdgebrauchshundwesen der KJS im LJV NRW
Prüfungs- und Zuchtvereine des JGHV im Land NRW
JGHV Präsident - Herrn Karl Walch
JGHV-Obmann für das Prüfungswesen - Herrn Josef Westermann
JGHV Geschäftsführer - Herrn Jan Schafberg
JKV NRW - Herrn Peter Wingerath

Gabelsbergerstraße 2
44141 Dortmund
Telefon 02 31/28 68-600
Telefax 02 31/28 68-666
info@ljb-nrw.de
www.ljb-nrw.de

09.09.2020/Ba

Anerkannte Prüfungen zum Nachweis der Brauchbarkeit von Jagdhunden in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.08.2020 hat der LJV NRW über die Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen in NRW ab 2020, in Verbindung mit den Bestimmungen der VZPO des JGHV, insbesondere beim Bringen von Wild informiert.

Auf Grund einiger Anfragen sei hiermit noch einmal ergänzend klargestellt, dass diese Regelungen sinngemäß auch für andere bisher anerkannte Prüfungen gelten. Sofern Prüfungsordnungen anerkannter Prüfungen in den sog. „Bringfächern“ das Einwirken bei Fehlverhalten zulassen, ist zum Nachweis der Brauchbarkeit im Sinne der BPO NRW analog den Regelungen zur HZP zu verfahren. Erforderliche Zusatzfächer sollten dann unmittelbar im Rahmen oder direkt im Anschluss der jeweiligen anerkannten Prüfung abgelegt werden.

Sofern das selbstständige Bringen bzw. das Einwirken nicht aus dem Zeugnis der anerkannten Prüfung hervorgeht, und die Zusatzfächer nicht unmittelbar im Rahmen oder direkt im Anschluss an die jeweilige anerkannte Prüfung abgelegt werden, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, sind alle sog. „Bringfächer“ (mit Ausnahme des Fachs „Stöbern mit Ente...“) nochmals unter Beachtung der Regelungen der BPO NRW zu prüfen.

Wir bitten Sie, dies bei der Durchführung Ihrer Prüfungen zu beachten.

Darüber hinaus bitten wir die jeweiligen Zuchtvereine, Änderungen ihrer Prüfungsordnungen von anerkannten Prüfungen, insbesondere in Fächern, die zum Nachweis der Brauchbarkeit gem. BPO NRW relevant sind, dem LJV NRW unmittelbar mitzuteilen, damit die Liste der anerkannten Prüfungen ggf. angepasst werden kann. Selbstverständlich behalten wir uns vor, auch unsererseits Prüfungsordnungen in diesem Sinne zu überprüfen.

Wir bitten Sie um Beachtung und Weitergabe der Information an die in Ihrem Verein zuständigen Personen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Sven Kappert)
LO für das
Jagdgebrauchshundwesen

(Christian Junge)
Geschäftsführer und
Referatsleiter Jagdwesen

Bankverbindung:
Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN: DE25 4226 0001 0108 7030 00
BIC: GENODEM1GBU
USt-IdNr: DE165495061